

neu

Planungsleistungen, deren Verträge sowie Honorar und Honorarnachträgen - aktuell

Zielgruppe

Bürgermeister/-innen, Amtsleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Bau- und Planungsämter sowie Rechtsämter, Behörden des Freistaates und des Bundes, Prüfer, Planer und Büros, die regelmäßig für öffentliche Bauherren arbeiten

Ihr Nutzen

Das Seminar gibt Ihnen anhand von Planungsbeispielen und Referenzfällen ein Grundverständnis der Zusammenhänge zwischen BGB 2018, der „EuGH-HOAI 2013“ und VOB/B und der Auslobungen / Vergaben von Planungsleistungen nach VgV und deren Anwendung.

Mit dem neuen Bauvertragsrecht wurden seit dem 01.01.2018 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ganz spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag und/ aber auch für den Planervertrag eingeführt. Das BGB 2018 revolutionierte damit das traditionelle „Planungsspiel“, die Objektüberwachung und -betreuung und auch „die Baustelle“.

Der Umgang von Auftraggeber und Planer erfuhren einen (rechtlichen) Paradigmenwechsel, der bis heute in der Praxis nur teilweise bzw. schwer umgesetzt wird. In diesem Seminar werden Sie im sicheren Umgang mit den leistungsseitig relevanten Regelungen für die „Architekten- und Ingenieurverträge“ im BGB 2018 und den neuen vergütungsseitig relevanten Honorargrundlagen nach dem HOAI-Urteil des EuGH vom 04.07.2019 trainiert.

Inhalt

1. Neue „Planungsgrundlagen“, wie z. B.. um die „LPH 0“ (Vergabeverfahren vs. Akquise, Bedarfsermittlung) als Zielfindungsphase
2. Kosteneinschätzung als neue Leistungspflicht
3. Mögliche Inhalte bei Verträgen - Was kann verhandelt werden und was eher nicht?
4. Mögliche Formen und Inhalte von Planungsverträgen
5. Das vertragliche und gesetzliche Honorarmanagement
6. Die neuen Regeln für die Abnahme von Planungsleistungen und den regelmäßigen Nachleistungen vieler Planungen und der Objektüberwachung.
7. Was beinhaltet das neue Weisungsrecht des Auftraggebers und welche Folgen hat dies in der Planerpraxis?
8. Welche zwingenden honorarrelevanten Vorgaben der HOAI gibt es (noch)

9. Neue Leistungszwänge (Wer trägt was?) aus dem BGB 2018 sowie deren freie Spielräume
10. Chancen und Risiken sich für die Beteiligten ergeben können
11. Änderungen der §§ 650 p bis 650 t BGB für Planungsverträge - Untertitel: „Architektenvertrag und Ingenieurvertrag“
12. In Verbindung mit dem HOAI-Urteil des EuGH v. 04.07.2019 erforderliche Umgestaltungen bisheriger Verträge und Verfahrensweisen beim Planungsablauf
13. Haupt- und Nebenpflichten der Planer
14. Was heißt „Aus“ für die Mindest- und Höchstsätze der HOAI – Tipps für die Praxis von Planern und Auftraggebern
15. Was heißt Honorare für Planungsleistungen dürfen frei vereinbart werden?
16. Gilt das aus für Leistungsphasen und Leistungsbilder, je nach Objektspezifika?
17. Praxistaugliche Strategien für die tiefgreifenden Neuregelungen zum Planerhonorar

Dozent Ulf Greiner Mai

Nummer	G-03-11/20	
1. Termin	25. Februar 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
2. Termin	9. Juni 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)	
Entgelt	98,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	128,00 €	Nichtmitglieder